



Zuwendung von Grundbesitz

	Veräußerer / Übergeber (derzeitiger Eigentümer)	Ehegatte/ weiterer Veräußerer bzw. Zustimmender																
Name:																		
Geburtsname:																		
Vorname:																		
Geburtsdatum:																		
Wohnort:																		
Straße:																		
Staatsangehörigkeit:																		
Telefon/Fax/E-Mail:																		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> verheiratet																
Güterstand	<input type="checkbox"/> Zugewinnngemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Anderer Güterstand	<input type="checkbox"/> Zugewinnngemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Anderer Güterstand																
Steuer-Identifikations-Nr. (bei Unternehmen: Wirt- schafts-Id.-Nr.)	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2 Ziff.</td><td>3 Ziff.</td><td>3 Ziff.</td><td>3 Ziff.</td></tr></table>					2 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2 Ziff.</td><td>3 Ziff.</td><td>3 Ziff.</td><td>3 Ziff.</td></tr></table>					2 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.
2 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.															
2 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.															
Beteiligte handelnd selbst																		
Beteiligter werden vertreten durch	<input type="checkbox"/> durch Bevollmächtigten (Voll- macht bitte vorab in Kopie vorlegen) <input type="checkbox"/> durch Betreuer	<input type="checkbox"/> durch Bevollmächtigten (Voll- macht bitte vorab in Kopie vorlegen) <input type="checkbox"/> durch Betreue																

	Erwerber / Übernehmer	Ehegatte (falls dieser miterwerben soll)																
Name:																		
Geburtsname:																		
Vorname:																		
Geburtsdatum:																		
Wohnort:																		
Straße:																		
Staatsangehörigkeit:																		
Telefon/Fax/E-Mail:																		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> verheiratet																
Güterstand	<input type="checkbox"/> Zugewinnngemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Anderer Güterstand	<input type="checkbox"/> Zugewinnngemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Anderer Güterstand																
Steuer-Identifikations-Nr. (bei Unternehmen: Wirtschafts-Id.-Nr.)	<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2 Ziff.</td> <td>3 Ziff.</td> <td>3 Ziff.</td> <td>3 Ziff.</td> </tr> </table>					2 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.	<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2 Ziff.</td> <td>3 Ziff.</td> <td>3 Ziff.</td> <td>3 Ziff.</td> </tr> </table>					2 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.
2 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.															
2 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.	3 Ziff.															
Beteiligte handelnd selbst																		
Beteiligter werden vertreten durch	<input type="checkbox"/> durch Bevollmächtigten (Vollmacht bitte vorab in Kopie vorlegen) <input type="checkbox"/> durch Betreuer	<input type="checkbox"/> durch Bevollmächtigten (Vollmacht bitte vorab in Kopie vorlegen) <input type="checkbox"/> durch Betreue																

Bei mehreren Übernehmern bitte Erwerbsverhältnis (z.B. je zur Hälfte, Gütergemeinschaft) angeben:	
---	--

Verwandtschaftsverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber:	
---	--

(weitere) Kinder des Veräußerers:

	Familienname (ggf. Geburtsname)	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
1				
2				
3				

1. Gegenstand der Übergabe

Übergeben wird folgendes Anwesen:

ganzer Grundbesitz

Anteil: z.B. ½ an

bebautes Grundstück

Gemarkung, Flurstück	
Grundbuch von	
Bezeichnung (Ort, Straße, Hausnummer)	

Wohnungs- und Teileigentum

Gemarkung, Flurstück	
Grundbuch von	
Bezeichnung (Ort, Straße, Hausnummer)	

Bauplatz

Gemarkung, Flurstück	
Grundbuch von	

landwirtschaftliches Grundstück

Gemarkung, Flurstück	
Grundbuch von	
Nutzungsart:	<input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/> Grünfläche <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Weinberg <input type="checkbox"/> sonst

2. Anlass der Übergabe

- Vorwegnahme der Erbfolge (z.B. Schenkung / Ausstattung an Kinder)
- Gleichstellung von Kindern
- Kind soll erwerben, weil es Investitionen in den Grundbesitz vornimmt
- Übertragung an den Ehegatten
 - zur gleichmäßigen Beteiligung am Vermögen
 - aus Haftungsgründen
- steuerliche Motive:
- sonst

3. Die **Übergabe** (Übergang von Nutzen und Lasten) erfolgt am

4. **Gegenleistung, vorbehaltene Rechte**

a) Übernahme von Verbindlichkeiten:

- Es bestehen keine Verbindlichkeiten
- Bestehende Verbindlichkeiten werden weiter durch den Übergeber abbezahlt
- Der Übernehmer hat mit Wirkung ab Besitzübergang oder sonstiges Datum folgende Verbindlichkeiten bei nachfolgenden Banken zu übernehmen

Bank:
derzeitiger Schuldenstand ca. €.....
Bank:
derzeitiger Schuldenstand ca. €.....

Sonstige Verbindlichkeiten (z.B. gestundete Erschließungskosten etc.):
.....

b) Nutzungsrechte für den Veräußerer

- nur für Veräußerer
- auch für Ehegatten der Veräußerers (wenn dieser nicht Eigentümer ist)

Es soll vereinbart werden:

Wohnungsrecht (in der Regel bei Nutzung einer von mehreren Wohnungen)

Falls ja:

alleinige Benutzung durch den Übergeber hinsichtlich folgender Räumlichkeiten
(nach Möglichkeit genaue Beschreibung des/der Zimmer – z.B.: "Schlafzimmer im 1.
Obergeschoss, dritte Türe links, gelegen")

.....
.....

Mitbenutzung durch den Übergeber (also gemeinschaftliche Benutzung von Über-
geber und Übernehmer) von:

- Wohnzimmer, Küche, Bad/WC, Keller, Speicher, Werkstatt, Garage,
- Sonstiges

Die für das Wohnen entstehenden laufenden Kosten wie für Heizung, Strom, Was-
ser, Kanalgebühren (soweit solche erhoben werden), Gebühren für Müllabfuhr und
Kaminkehrer trägt

- der Übernehmer (hinsichtlich der sich auf das gesamte Haus beziehenden Kosten
 anteilig nach der Wohnfläche)
- insgesamt der Übergeber

Anfallende Schönheitsreparaturen im vorbehaltenen Wohnungsrecht trägt

- der Übernehmer
- der Übergeber

Stehen größere Renovierungs- Um- oder Ausbauarbeiten an?

- nein
- ja; die Kosten hierfür trägt

Nießbrauch am gesamten Übergabegegenstand (umfassendes Nutzungs-
recht am ganzen übergebenen Grundstück)

nichts von beiden

c) Laufende Geldzahlungen durch den Übernehmer

- der Übernehmer hat an den Übergeber als Gegenleistung laufende (monatliche) Zahlungen von €..... zu erbringen.
- laufende Geldzahlungen werden nicht vereinbart

d) Sind Leistungen an Geschwister des Übernehmers zu erbringenden?

Falls ja, Höhe der Geldbeträge: wann?.....

e) Verfügungsverbote/Rückforderungsrechte

- Ein Rückforderungsrecht für bestimmte Fälle (z.B., wenn der Übernehmer den Übergabegegenstand veräußert, vorverstirbt oder insolvent wird) soll vereinbart werden
 - nur für Veräußerer
 - auch für Ehegatten des Veräußerers (wenn dieser nicht Eigentümer ist)
 - Ein Rückforderungsrecht wird **nicht** gewünscht, der Übernehmer kann also frei über den Übergabegegenstand verfügen.
-

4. Erbrechtliche Bestimmungen

a) Berücksichtigung des Erwerbs beim Übernehmer

- Erbteilung unter mehreren Kindern
 - die Zuwendung ist zu berücksichtigen
 - die Zuwendung ist nicht zu berücksichtigen
- sollte der Erwerber nicht Erbe werden und Pflichtteilsansprüche haben:
 - die Zuwendung ist zu berücksichtigen
 - die Zuwendung ist nicht zu berücksichtigen
- Der Erwerber ist durch die Übergabe vollständig abgefunden und soll kein Erbe bzw. keinen Pflichtteil mehr erhalten

b) Verhältnis zu weichenden Geschwistern

- Die Geschwister des Übernehmers erhalten eine Abfindung und sollen deshalb auf ihren Pflichtteil bezüglich des übertragenen Objekts verzichten (so-

dass später nach dem Ableben des Übergebers keine Nachforderungen mehr beim Übernehmer gestellt werden können)

Falls ja:

- Geschwister erscheinen im Termin mit bzw.
- folgende Geschwister können nicht selbst erscheinen und werden bei einem anderen Notar nachgenehmigen:
- Eine Beteiligung der weichenenden Geschwister erfolgt nicht, sie erhalten auch keine Abfindung.

5. Angaben zu den Wertverhältnissen

- Verkehrswert des übergebenen Grundbesitzes (erzielbarer Wert bei einem Verkauf):

Objekt 1:	
Objekt 2:	
Objekt 3:	

- Jahreswert (jährlicher Ertrag des Nutzungsrecht; in etwa welche Miete würde erspart):

Wohnungsrecht:	
Nießbrauch:	

6. Hinweise

- Fertigt der Notars auftragsgemäß den **Entwurf** eines Vertrags, so fallen hierfür **Gebühren** an, wenn **keine** Beurkundung erfolgt.
- Zur Vereinbarung eines **Beratungsgesprächs** bzw. eines **Beurkundungstermins**, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns in Verbindung.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grds. erst **nach** Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragenbogens möglich ist.

....., den

Unterschrift(en)

Zum Termin bitte gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Informationen zum Datenschutz

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir, Notar Wolfgang Ehmann und Notar Alexander Hoffmann. Jeder der vorgenannten Notare ist für den von ihm jeweils zu verantwortenden Bereich alleiniger Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an den jeweils verantwortlichen Notar oder an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortlicher	Datenschutzbeauftragter
Anschrift	Notar Wolfgang Ehmann Katharinenstraße 5 74523 Schwäbisch Hall Notar Alexander Hoffmann Katharinenstraße 5 74523 Schwäbisch Hall	Notar Wolfgang Ehmann / Notar Alexander Hoffmann z. H. des Datenschutzbeauftragten Gunther Stange Eschenbachstraße 27 74078 Heilbronn
Telefon	0791 / 499 747 - 0	07131 / 5948773
Telefax	0791 / 499 747 – 99	07131 / 5948772
E-Mail	info@eh-notare.de	datenschutz@dsh-datenschutz.de

2. Welche Daten verarbeiten wir und woher kommen die Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- ▶ Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- ▶ bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- ▶ in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- ▶ in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeiten wir Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notare sind wir Träger eines öffentlichen Amtes. Unsere Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend unseren Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für uns geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für uns zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von uns bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass wir die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müssten.

4. An wen geben wir Daten weiter?

Als Notar unterliegen wir einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle unsere Mitarbeiter und sonst von uns Beauftragten.

Wir dürfen Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit wir dazu im Einzelfall verpflichtet sind, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht sind wir unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder unsere Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn wir hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet sind oder Sie die Weitergabe beantragt haben. Außerdem weise ich darauf hin, dass externe Geschäftspartner im Rahmen von technischen Supportmaßnahmen möglicherweise Zugriff auf die auf unserem Server gespeicherten personenbezogenen Daten haben können. Ferner übergeben wir, im Rahmen unserer Löschpflichten Dokumente und ggf. Daten an einen externen Dienstleister. Alle Geschäftspartner sind sorgfältig ausgewählt und die dafür erforderlichen Verträge sind geschlossen.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- ▶ Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- ▶ Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden,

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern wir nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- ▶ Auskunft darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, wenn ja, zu welchen Zwecken wir die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten wir verarbeiten, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen (vgl. Art.15 DS-GVO).
- ▶ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei uns gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei uns gespeicherten unvollständigen Datensatz von uns ergänzen zu lassen.
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- ▶ von uns zu verlangen, dass wir Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeiten, während wir beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfen, oder ggf. wenn wir Ihren Löschungsanspruch ablehnen (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- ▶ der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit wir unsere im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder unser öffentliches Amt ausüben können, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (vgl. Art.21 DS-GVO).
- ▶ sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Hausanschrift: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefon: 0711 / 615541-0
Telefax: 0711 / 615541-15
e-mail: poststelle@fdi.bwl.de

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.